SCHWEIZERISCHER DROGISTENVERBAND

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Beitrittsgesuch Aktivmitgliedschaft beim Schweiz. Drogistenverband SDV

Mitgliedschaft per	und in die Sektion
1. Drogerie	
Drogeriename	
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Website
☐ Neueröffnung per	
☐ Übernahme bestehende Drogerie per	Bisheriger Inhaber
1.1 Betriebsbewilligung	
☐ Betriebsbewilligung erhalten (bitte Kopie bei	legen)
☐ Betriebsbewilligung noch nicht erhalten. Bea (Bitte Kopie des Gesuches beilegen und nach	
2. Besitzverhältnisse	
☐ Inhaber/in ist eine Privatperson (Einzelfirma)
Name, Vorname	
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
☐ Inhaberin ist eine juristische Person	
Firma	
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	Fax
E-Mail	
Website	
Bezugsperson	
Hauptaktionär	

SCHWEIZERISCHER DROGISTENVERBAND

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



2.1 Handelsregistereintrag (bitte Kopie beilegen oder nachträglich zustellen)	
Eintrag per	
Eintrag in	
3. Geschäftsführ	una
J. Geschartsfull	ung
☐ Geschäftsführe	r/in und Inhaber/in sind identisch (Angaben unter Punkt 2)
Höhere Fachprü	ifung im Jahr bestanden (bitte Kopie Diplom beilegen).
☐ Geschäftsführe	r/in im Angestelltenverhältnis
Name, Vorname	
Höhere Fachprü	ifung im Jahr bestanden (bitte Kopie Diplom beilegen).
4. Beitragswese	n
T. Deiti agswese	•
Direkter Beitrag Falls für die obgen	annte Drogerie zutreffend bitte ankreuzen
☐ Apotheke-Drog	erie, ebenfalls Mitglied beim Schweiz. Apothekerverband SAV
☐ Filialgeschäft	GLN Nummer Hauptgeschäft
	Adresse Hauptgeschäft
5. Bestätigung	
Ich verpflichte mic Beschlüsse der Se	ch/wir verpflichten uns die aktuell gültigen Statuten, Reglemente, Richtlinien und ktion und des SDV zu akzeptieren. Gleichzeitig ermächtige ich den SDV die Drogeriensionskasse SDV sowie an die KMU-Versicherungen weiterzuleiten.
Ort/Datum	Unterschrift/en
	(gem. Handelsregister)

Die provisorische Aufnahme ermächtigt zum sofortigen Bezug von SDV-Leistungen (siehe Seite 3). Wird das Gesuch definitiv abgelehnt erlischt das Bezugsrecht von SDV-Leistungen automatisch. Allenfalls daraus entstehende Kosten können gegenüber dem SDV nicht geltend gemacht werden.

SCHWEIZERISCHER DROGISTENVERBAND

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Auszufüllen durch die Sektion:

6. Provisorische Aufnahme	durch die Sektion	
Provisorische Aufnahme durch den Sektionspräsidenten am		
Ort/Datum	Unterschrift	
Ab diesem Ze	eitpunkt kann die Drogerie SDV-Leistungen beziehen!	
7. Publikation im Verbandson	·gan	
Datum	Nr.	
8. Einsprachen		
-		
□ keine Einsprachen □ Finsprache von		
	den zuständigen Sektionspräsidenten am	
9. Definitive Aufnahme durch	ı die Sektion	
Die Sektion	hat an ihrer Sitzung/Versammlung vom	
die definitive Aufnahme des Ges	uchstellers als Aktivmitglied in die Sektion beschlossen.	
Ort/Datum	Unterschrift	

10. Notizen SDV